

Antrag auf Abnahme der Beseitigung des Schmutzwasseranschlusses

Stadt
Burladingen
Stadtbauamt



Hinweis:

Die endgültige Abtrennung des Schmutzwasseranschlusses setzt voraus, dass das betreffende Grundstück nicht mehr bewohnbar ist, so dass der Anschluss beseitigt werden kann. Es folgt dann keine Berechnung der Grundgebühr mehr. (Das bloße Verschließen des Grundstücksanschlusses führt zu keiner Absetzung der Grundgebühr)

Ein evtl. Wiederanschluss des Grundstückes ist als neuer Anschluss mit den damit verbundenen Kosten zu beantragen.

Antragsteller (= Grundstückseigentümer)

Name	Vorname
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	

Bezeichnung des Grundstückes

Gemarkung	Straße, Haus-Nr.	Flst.Nr.

Die Beseitigung des Anschlusses ist mittels Tiefbauarbeiten notwendig, die vom Grundstückseigentümer in Auftrag zu geben sind. Die Kosten hierfür sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Hiermit beantrage ich die Abnahme der durchgeführten Arbeiten zur Beseitigung des Schmutzwasseranschlusses

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Abnahmevermerk zur Weitergabe an das Steueramt: (wird vom Stadtbauamt ausgefüllt)

Der Schmutzwasseranschluss für o.g. Grundstück wurde

beseitigt

nicht beseitigt

Ort, Datum, Unterschrift